

# Antrag zur Direktzahlung der Benutzungsgebühren nach § 23 DVAsyl an den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken Zentrale Gebührenabrechnungsstelle (§ 22 Absatz 7 SGB II)

(Stand 06.02.2024)

## 1. Leistungsberechtigte/r:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer) 85908// \_\_\_\_\_

In Vollmacht sowie Vertretung eventueller weiterer Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft (namentlich bezeichnet im jeweiligen Bewilligungsbescheid) beantrage ich die Direktüberweisung meiner/unserer Benutzungsgebühren nach § 23 DVAsyl an den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken – Zentrale Gebührenabrechnungsstelle.

## 2. Umfang der Direktüberweisung:

Die Direktüberweisung soll die monatlich zu zahlenden Benutzungsgebühren nach § 23 DVAsyl umfassen.

Bitte beachten Sie die folgenden Vereinbarungen bei Direktzahlung der vollständigen Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung:

- a) Wenn der bewilligte Anspruch nicht den tatsächlichen aktuell zu zahlenden Benutzungsgebühren entspricht, ist der Differenzbetrag zwischen den Benutzungsgebühren und dem bewilligten Anspruch aus dem Regelbedarf zu entnehmen – bei mehreren Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern in gleichen Anteilen. In diesem Zusammenhang wird auf die (anteilige) Auszahlung des Regelbedarfs an mich/uns verzichtet.
- b) Ist der Ihnen zuerkannte Gesamtanspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II geringer als die tatsächlich zu zahlenden Benutzungsgebühren (z. B. wegen Anrechnung von Einkommen), kann die Direktüberweisung nur in Höhe dieses Gesamtanspruches erfolgen. In diesem Fall haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen den Differenzbetrag an den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken – Zentrale Gebührenabrechnungsstelle zu überweisen.
- c) Falls sich Änderungen in den monatlich zu zahlenden Benutzungsgebühren ergeben, wird durch das Jobcenter eine Anpassung bei der Berechnung des Leistungsanspruches und der Direktüberweisung vorgenommen. Die Anpassung setzt voraus, dass Sie die Änderung der Höhe der Benutzungsgebühren schriftlich und unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzug, dem Jobcenter mitteilen. Dabei sind Nachweise über die neue Höhe sowie der Zeitpunkt der Änderung mit einzureichen. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass die Direktüberweisung unter Umständen nicht bis zum Zeitpunkt der Änderung umgesetzt werden kann. Die ggf. daraus entstehenden Fehlbeträge müssen Sie eigenständig mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken - Zentrale Gebührenabrechnungsstelle klären und ausgleichen. Den genauen Zeitpunkt, ab wann die neue Höhe bei der Direktüberweisung berücksichtigt wird, entnehmen Sie dem schriftlichen Bescheid des Jobcenters. Die Regelungen zum Differenz- und Auffüllbetrag (s. oben zu a)) gelten insoweit gleichermaßen.

### 3. Hinweise zur Beachtung:

Soweit Bürgergeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, ist es auf Antrag der leistungsberechtigten Person an die Vermieterin bzw. den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zu zahlen (§ 22 Abs. 7 Satz 1 SGB II). Dieser Antrag und die damit verbundene(n) Direktüberweisung(en) kann nur durch mich/uns oder eine/n von mir/uns Bevollmächtigten durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Jobcenter für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin/Wir sind verpflichtet, jegliche Änderungen (beispielsweise in der Höhe der Benutzungsgebühren, Kündigung oder tatsächlicher Auszug) unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Missachtung von Mitwirkungspflichten kann mit einem Bußgeld durch das Jobcenter geahndet werden.

Das Jobcenter kann die Direktzahlung an den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken - Zentrale Gebührenabrechnungsstelle in der Höhe einstellen oder in der Höhe ändern, wenn sich die Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung ändern oder entfallen. Ich/Wir werde/n dazu unverzüglich schriftlich informiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller,  
in Vertretung und mit Vollmacht für die weiteren  
Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft  
bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

### 4. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter in diesem Verfahren und in einem evtl. anschließenden Widerspruchsverfahren vom Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken – Zentrale Gebührenabrechnungsstelle im erforderlichen Umfang Auskünfte einholt und dort vorliegende Unterlagen bezieht.
- Außerdem bin ich damit einverstanden, dass das Jobcenter in diesem Verfahren und in einem evtl. anschließenden Widerspruchsverfahren im erforderlichen Umfang Daten an den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken – Zentrale Gebührenabrechnungsstelle übermittelt.
- Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie kann ohne für mich nachteilige Folgen verweigert bzw. jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller,  
in Vertretung und mit Vollmacht für die weiteren  
Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft  
bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

### 5. Anlagen: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- aktueller Bescheid des Freistaates Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken - Zentrale Gebührenabrechnungsstelle